

## Von Büchern

**Volker Stolle, Luther und Paulus.** Die exegetischen und hermeneutischen Grundlagen der lutherischen Rechtfertigungslehre im Paulinismus Luthers (= Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte, Band 10), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2002, ISBN 3-374-01990-0, 521 S., € 48.–

Dieses Buch des an der Theologischen Hochschule in Oberursel lehrenden Neutestamentlers ist eine Provokation im wörtlichen Sinne, indem es zu einer Auseinandersetzung um Grundlagen von Theologie und Kirche aufruft und herausfordert. Und dies, das sei gleich am Anfang betont, ist ein wichtiger Dienst, der auch im theologischen Streitgespräch zu leisten ist. Denn weithin befinden wir uns heute kirchlich und theologisch in einer Situation, in der man Grundsatzfragen meistens ausweicht, um dann gegensätzliche Positionen lediglich verbal zu disqualifizieren und personalpolitisch zu verdrängen.

Methodisch folgt der Verfasser der heute weitgehend als selbstverständlich akzeptierten und praktizierten Vorstellung von Theologie als geschichtsbedingter Schriftauslegung im Wandel des historischen und sozialen Kontextes (Interpretamente). Der gesamtkirchliche Konsensus zur Inspiration der Heiligen Schrift, der von der Einsicht ausgeht, daß die Heiligen Schriften durch den Heiligen Geist des dreieinigen Gottes als handelndem Subjekt entstanden sind<sup>1</sup> und durch ihn bewahrt, überliefert und dann auch verstanden werden, ist aufgegeben. In der Konsequenz aber bedeutet das: Aufgehoben wird das „*sola scriptura*“, daß das Wort Gottes der Heiligen Schrift allein Regel und Richtschnur ist<sup>2</sup>. Damit steht der Autor jedoch nicht allein, sondern er folgt dem, was heute in protestantischer Theologie herrschender Konsens ist<sup>3</sup>. Aufgehoben wird das „*sola fide*“, nach dem allein der Glaube mit dem Vertrauen auf Jesus Christus aus dem Endgericht rettet. Aufgehoben wird zugleich, kaum zu glauben, das „*solo Christo*“, daß es für alle Welt und jeden Menschen eine Rettung aus dem Endgericht nur durch Jesus Christus gibt<sup>4</sup>. Im Kontext von Globalisierung und Pluralismus seien heute andere theologische Konzepte gefordert. Anlaß für eine so tiefgreifende Preisgabe von Grundlagen ist vor allem „*der schwerwiegende Evidenzverlust, den die Botschaft von der Rechtfertigung aufgrund ihres ungeklärten und ungedeckten Anspruchs, in einem allgemeinen*

1 Dazu siehe ausführlich meinen Beitrag: Geist und Buchstabe. In: *Reinhard Slenczka*, Neues und Altes, Neuendettelsau 2000, Bd. 1, 16-53.

2 478 Anm.180.

3 Vgl. dazu meine Besprechung zu dem Berichtsband von der Tagung der „Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie“ zu dem Thema „Sola Scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt“ in Dresden 1990: *Reinhard Slenczka*, Die Auflösung der Schriftgrundlage und was daraus folgt. In: *Ders.*, Neues und Altes, Neuendettelsau 2000, Bd. 3, 249-261.

4 Dazu 441f.



*Sinne Gerechtigkeit zu verwirklichen, erlitten hat*<sup>5</sup>. In diesem zeitgeschichtlichen Axiom, für das es keine andere Begründung gibt als die Behauptung: „Das ist doch heute so...“, liegen Ansatz und Ziel für den hier konsequent verwendeten theologischen Ansatz.

Die Absicht der mit enormem Aufwand durchgeführten Untersuchung zu Luthers Paulus-Verständnis ist daher Destruktion mit dem Ziel einer Rekonstruktion: *„Ein Diskurs, der Luthers Paulinismus mit Paulus selbst neu ins Gespräch bringt, führt notwendig zu einer Destruktion des lutherischen Sinnganzen, eröffnet damit aber zugleich neue Perspektiven für eine Rekonstruktion des Evangeliums, das damit keineswegs verloren geht, sondern neu ins Spiel kommt*“<sup>6</sup>. Die Destruktion wird zweifellos geleistet; die Rekonstruktion hingegen bleibt ein Postulat, und was damit aus dem Evangelium wird, das doch wirklich kein Spiel ist, bleibt unerfindlich. Man muß allen Ernstes fragen: Ist das nicht *„ein anderes Evangelium“* (Gal 1, 8-10)?

Mit den eigenen Worten des Verfassers sei das Gesamtergebnis an den Anfang gestellt. Denn es geht nicht um Einzelheiten exegetischer und historischer Textanalysen, sondern es geht um die Grundlagen des Christusglaubens. Die Entscheidungspunkte sollen im Folgenden herausgestellt werden:

1. Die Aufhebung des „sola scriptura“: *„Eine grundlegende Unterscheidung zwischen Schrift und Tradition, wie sie die Reformation proklamiert hat, ist mithin nicht durchführbar. Die Schrift selbst ist Tradition und ist unabhängig von Tradition nicht zugänglich. Ihre theologische Normativität kann durch die einfache Formel nicht sachgerecht definiert werden*“<sup>7</sup>. Was hier in einer Fußnote klar formuliert wird, durchzieht das ganze Buch und bestimmt dann auch das Verständnis von Theologie. Denn, so heißt es gleich im Vorwort: Theologie *„stellt sich vor allem als eine in ihrem Verlauf offene und in ihren Gestaltungen unausgleichbare Auslegungsgeschichte der Heiligen Schrift dar*“<sup>8</sup>. Es gibt daher auch keine Einheit der Schrift unter dem Subjekt des Dreieinig Gottes, wie sie bei Luther nicht nur theoretisch vorausgesetzt, sondern praktisch angewandt wird. Stattdessen geht es, bezogen auf den Kanon, um eine unterschiedliche „Intertextualität“ in der Verwendung heiliger Schriften<sup>9</sup>, die in individuellen „Theologien“ wie dem hier ständig begegnenden „Paulinismus“, ihren Ausdruck findet. Entsprechend ist die Rede von einer „Kontextualisierung des Evangeliums“<sup>10</sup>. Sowohl die Intertextualität wie auch die Kontextualität beziehen sich, wenn man von der lateinischen Wortbedeutung ausgeht, auf das Verwobensein der Schriften innerhalb des Kanons und mit ihrer Umwelt. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieses Schriftverständnis heutzutage

5 442.

6 438.

7 478, Anm. 180.

8 5.

9 59f; 477f.

10 178; 324f; 472 u.ö.



herrschende Meinung ist. Die erklärte Absicht für die Aufgabe der Theologie richtet sich darauf, den Inhalt der Heiligen Schrift in den Verstehenshorizont der jeweiligen Zeit interpretierend einzufügen und den Zusammenhang von Kirche und Gesellschaft in volkskirchlichem Rahmen, d. h. in einer Konvergenz von Kirche und Gesellschaft, auszubauen. Das ist keineswegs neu, sondern eine weit verbreitete Auffassung. Allerdings, ob man sich das eingesteht oder nicht, hat dies zur Folge, daß die Heilige Schrift verändert und ergänzt wird. Von der Heiligen Schrift als ausreichender (*sufficiencia*) und durch nichts zu ergänzender vollständiger (*perfectio*) Grundlage für die Erkenntnis von Gottes Wesen und Willen kann nicht mehr die Rede sein. Für ihre Helligkeit und Klarheit aus der neuschaffenden Wirkung des Heiligen Geistes (*claritas*) (2 Kor 4, 6) muß der Theologe interpretierend erst sorgen. Damit tritt freilich bei der Wirkung der Heiligen Schrift die Autorität des akademischen Theologen (ähnlich wie in der römisch-katholischen Kirche die Autorität des päpstlichen Lehramtes) an die Stelle der Autorität, die die Heilige Schrift selbst hat und ausübt – selbst dort, wo sie falsch ausgelegt wird.

2. Ein weiteres Kennzeichen dieses vom Autor und vielen anderen vertretenen Ansatzes besteht darin, daß der dreieinige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, nicht mehr handelndes Subjekt in seinem Wort ist, sondern er ist Objekt von subjektiv geprägten und daher wandelbaren Vorstellungen. Schon sprachlich fällt auf, wie häufig von „Bildern“ die Rede ist: „Paulusbild“, „Lutherbild“, „Menschenbild“, „Kirchenbild“, ja, trotz des Bilderverbots erscheint hier wie in vielen anderen theologischen Veröffentlichungen unserer Zeit die Wendung „Gottesbild“<sup>11</sup>. „Bild“ in dieser Verwendung meint eine Darstellung im Sinne einer Projektion von Bewußtseinsinhalten. Dazu ist zu erinnern an Ludwig Feuerbachs Verständnis der christlichen Dogmen als „erfüllten Herzenswünschen“ ebenso wie auch an Ernst Troeltschs Auffassung von den Glaubensinhalten als „sozialpsychologischem Regulativ“ oder auch an die „Archetypen“, d.h. „seelendramatischen Vorgänge“ bei Carl Gustav Jung. Dies ist symptomatisch dafür, daß die Externität und das personale Gegenüber von Gott und Mensch völlig in dem subjektiven Bewußtsein aufgehen, wofür Schleiermacher ein Vorbild sein mag<sup>12</sup>. Man kann diese Position als Mystik oder als Gnosis bezeichnen. Wichtiger sind jedoch die Folgen, die sich zwangsläufig ergeben: Das *Gebet* als Anrede Gottes wird zum Selbstgespräch; der *Glaubensgehorsam* unter der Anrede Gottes in seinem Wort wechselt zum interpretierenden Verstehensprozeß, bei dem es dann nicht mehr um Vertrauen und Gehorsam geht, sondern um Zustimmung oder Ablehnung nach demoskopischen Gesichtspunkten<sup>13</sup>.

11 423.

12 439.

13 Aber auch dies ist bei diesem verbreiteten Ansatz zu beachten, selbst wenn vom Verf. dieses Thema nicht berührt wird: Wenn nach diesem Schriftverständnis die *Einsetzungsworte für Taufe und Abendmahl* nicht mehr als Herrenworte, sondern als „Gemeindeglieder“ verstanden werden, wird das wirkende Wort des Herrn in Verheißung und Geheiß und damit auch die



Mit allem Ernst ist aber auch dies bedenken: Das Bilderverbot Gottes, in Luthers Katechismen mit dem ersten Gebot verbunden, zielt auf den Gegensatz von *Gottesbild* und *Gottes Wort*: „Seine Worte hörtet ihr; aber ihr saht keine Gestalt, nur eine Stimme war da... So hütet euch nun wohl, daß ihr euch nicht versündigt und euch irgendein Bildnis macht...“ (Dtn 4, 12. 15.16). Nicht ohne Grund ist dieses Gebot im Dekalog (Ex 20, 4-6; Dtn 5, 8-10) am ausführlichsten entfaltet und mit einer Strafandrohung und einer Segensverheißung verbunden. Die Gemeinschaft Gottes mit seinem erwählten Volk besteht im gehörten und geschriebenen Wort, nicht im Bild des Geschaffenen, und das ist heilsentscheidend für Zeit und Ewigkeit<sup>14</sup>.

Ferner gehört dazu, daß Wesen und Wirkung des Wortes Gottes in „*Gesetz und Evangelium*“ sowie „*Geist und Buchstabe*“ lediglich als theologische „Formeln“ verstanden werden<sup>15</sup>, nicht jedoch im Sinne der Wirkung des Wortes Gottes in Gericht und Gnade, in Verstehen und Verstockung. So heißt es dann, daß die „*Formel, Gesetz und Evangelium*“ als solche im ganzen Neuen Testament nicht begegnet<sup>16</sup>. Doch die Sache, um die es dabei im Alten wie im Neuen Testament geht, man vergleiche allein 2 Kor 3!, wird überhaupt nicht verstanden. Zwar wird auf die Kontroverse zwischen Luther und Erasmus eingegangen<sup>17</sup>, doch die entscheidende Differenz zwischen den beiden im Schriftverständnis und in der Bestimmung von äußerer und innerer Helligkeit (*claritas externa / interna*) sowie innerer und äußerer Dunkelheit (*obscuritas interna / externa scripturae*) der Schrift<sup>18</sup>, die auf das Heilsgeschehen durch das Wort Gottes bezogen ist (vgl. 2 Kor 4, 6), wird nicht einmal berührt, obwohl beiden in ihrem Streit deutlich war, daß für Erasmus die Heilige Schrift eine „*philosophia christiana*“ zur rechten Lebensführung ist, während es für Luther um das Heilshandeln Gottes in seinem Wort geht. Nur so wird die verletzende Schärfe verständlich, mit der Luther Erasmus geradezu als Atheisten bezeichnet<sup>19</sup>, weil für ihn Gott eben nicht handelndes Subjekt ist, sondern ein toter Begriff, wie ihn Aristoteles malt. Bei Luther ist vorausgesetzt: Der Mensch, dem Gott in seinem Wort begegnet, ist zuerst immer der Sünder:

Wirkung und Gabe der Sakramente aufgehoben. Die Folgen zeigen sich an dem verbreiteten Zerfall der Sakramentsverwaltung und der Umwandlung von Taufe und Abendmahl zum „event“ oder „happening“. An die Stelle der Gemeinschaft mit dem lebendigen dreieinigen Gott tritt das Gemeinschaftserlebnis unter Menschen.

14 Zu bedenken ist, was Luther dazu in der Auslegung des 1. Gebots im Großen Katechismus schreibt. „Darümb lasse es ihm ein iglicher ernstlich zu Herzen gehen, daß man's nicht achte, als habe es ein Mensch geredet. Denn es gilt Dir entweder ewigen Segen, Glück und Seligkeit oder ewigen Zorn, Unglück und Herzleid. Was willst Du mehr haben oder begehren, denn dass er dir freundlich verheißet, er wolle Dein sein mit allem Guten, Dich schützen und helfen in allen Nöten. Es feilet aber leider daran, dass die Welt der keines gläubet noch für Gottes Wort hält...“ BSLK 570, 8-19.

15 vgl. z. B. 51; 254 ff; 429.

16 429.

17 267 ff.

18 WA 18, 609, 4-14.

19 WA 18, 611, 7.



„...ihr unverständiges Herz ist verfinstert“, und deshalb „haben sie die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauscht mit einem Bild gleich dem eines vergänglichen Menschen“ (Röm 1, 21.23). An der Heiligen Schrift als Wort Gottes hängt das ganze Heilsgeschehen, und für den Menschen die Glaubens- und Heilsgewißheit, die durch dieses Wort begründet und vom ihm getragen wird. Daß lutherische Theologen weithin dem Erasmus, nicht aber Luther folgen, ist oft genug, z.B. von Hans-Joachim Iwand, festgestellt worden.

3. Im „Zentrum der Theologie Martin Luthers steht die Rechtfertigungslehre“<sup>20</sup>, und darauf richten sich die ausführlichen chronologisch-biographisch durchgeführten Quellenanalysen in den Kapiteln 2-5, in denen zum einen das Verhältnis zu Paulus und zum andern die Entwicklung von Luthers Theologie nachgezeichnet wird. Sowohl bei Paulus wie bei Luther wird auf die jeweilige und unterschiedliche Lebensgeschichte abgehoben, durch die ihre Theologie geprägt sei. Wie bereits die Bezeichnung „Rechtfertigungslehre“ zeigt, geht es um ein im Grunde psychologisch bedingtes „Interpretament“ und daher um ein subjektives theologisches Konzept – sei es von Paulus oder sei es von Luther. Um es mit einem Beispiel für viele andere zu belegen: „Der Begriff Gottesgerechtigkeit, den Paulus aus der Schrift aufnimmt und zu einer Neuinterpretation biblischer Texte aus der neuen hermeneutischen Perspektive des Christusevangeliums nutzt, eröffnet ihm mithin Möglichkeiten, sowohl seine jüdische als auch seine christliche Identität in ihrem Miteinander zu bestimmen und zugleich weder die Identität der Heidenchristen in die jüdische Identität einzubinden noch das Judesein der Judenchristen aufzulösen“<sup>21</sup>. Mit anderen Worten bedeutet dies: Theologie als Kirchenpolitik.

Das Ergebnis dieser Analysen ist eine, um die oben zitierte eigene Wendung des Autors aufzunehmen, durchgehende „Destruction“. Es wird nicht nur gezeigt, wieso Luther Paulus aus seiner eigenen Erfahrung neu interpretiert, sondern daß er Paulus und damit auch die Schrift falsch interpretiert. Das betrifft zentrale Stücke der Rechtfertigung, und dazu wird festgestellt: „Luthers Paulusinterpretation hat bereits in ihrem Grundansatz die strenge Bindung an Terminologie und Wortlaut des paulinischen Textes aufgegeben. Denn die für Luthers Verständnis grundlegende Formel ‚simul iustus et peccator‘ ist sprachlich aus Römer 7 nicht ableitbar und damit, da ein anderer biblischer Grundtext gar nicht zu finden ist, überhaupt nicht biblisch vorgegeben. Paulus bezeichnet die Christen, die in Christus gerechtfertigt sind (*δικαιωθέντες*, Röm 5, 1.9), weder als (*δίκαιοι*) noch als Sünder (*ἁματωλοί*). Ja, er sagt nicht einmal, dass sie auch als Gerechte doch noch hin und wieder sündigen (*ἁμαρτάνω*). Die Formel ‚simul iustus et peccator‘ hat Luther in Weiterentwicklung einer Definition Augustins selbst geprägt und damit seinem eigenen theologischen Denken einen prägnanten sprachlichen Ausdruck verliehen“<sup>22</sup>. Man reibt sich

20 23.

21 197.

22 221 f.



verwundert die Augen und fragt, warum ein Exeget des Neuen Testaments übersieht, was die Bezeichnung „Heilige“ als Anrede für die Gemeinde und für den Christenstand bedeutet, und zwar gerade angesichts des Widerspruchs zwischen dem, wie ein Christ handelt und was er durch die Taufe mit der Gabe des Geistes ist (vgl. u. a. Röm 6; 1 Kor 6, 9-11; Gal 5-6; 1 Joh 1). Ist das tägliche Gebet der fünften Bitte des Vaterunsers theologisch irrelevant?

In ähnlicher Weise ist nach dem Textbefund unverständlich, wenn Verf. behauptet, daß bei Paulus sich das Gesetz nur auf die Juden beziehe, „*Luther dagegen weitet die Geltung des Gesetzes auf alle Menschen aus. Von Röm 2, 9 her, wo allein das Tun von Juden und Heiden ungeachtet seiner etwaigen Normvorgaben qualifiziert wird, interpretiert Luther den Kreis der unter dem Anspruch des Gesetzes Stehenden in Röm 3, 1 als ‚alle Menschenkinder, alle, die unter dem Gesetz sind, d.h. Heiden wie Juden. ... Dadurch wird das Gesetz zur Norm, an der sich die Frage der Gerechtigkeit entscheidet.‘*“ Das Urteil lautet: „... von Luther grundlegend fehlinterpretiert“<sup>23</sup>. Das durchgehende biblische Zeugnis vom Gericht Gottes über Lebende und Tote nach dem Maßstab der Gebote Gottes (vgl. z.B. Röm 2, 16; Eph 2; Apg 17, 30f; 1 und 2 Petr) wird nicht zur Kenntnis genommen. Vom Evangelium als der frohen Botschaft von der Rettung aus dem Endgericht durch den Glauben an Jesus Christus bleibt dann freilich nichts mehr übrig.

Immer wieder ist festzustellen, daß der Verf. sich an einzelnen Vokabeln orientiert, jedoch die Sache, um die es geht, bekommt er allein schon vom biblischen Text her nicht in den Blick. So liest man zu Luthers Verständnis von Röm 3, 25 „*Vielmehr zeigt sich hier ein grundlegendes hermeneutisches wie theologisches Problem. Denn die Wendung ‚Sünde vergeben‘ ist überhaupt nicht paulinisch...*“ (25). Oder es heißt zu „*Luthers hermeneutischer Grundentscheidung*“: „*Luther erklärt den seelsorglichen Zuspruch an die angefochtenen Gewissen geradezu zum Anliegen des Paulus, obwohl der Begriff  $\sigma\upsilon\upsilon\epsilon\lambda\theta\eta\sigma\iota\varsigma$  – wie gesagt – im Galaterbrief gar nicht begegnet...*“ (301). Wenn man nicht beachtet, daß, wie schon Röm 2, 15, dazu Gal 4, 6, zeigt, bereits vom Alten Testament her  $\sigma\upsilon\upsilon\epsilon\lambda\theta\eta\sigma\iota\varsigma$  und  $\kappa\alpha\rho\delta\iota\alpha$  synonym sind, kann man den gemeinten Sachverhalt überhaupt nicht verstehen, sondern nur verzerren.

Es ist nicht nur unverständlich, sondern ärgerlich, wenn man sieht, wie ein bestimmtes dogmatisches Konzept mit einer auf bloße Vokabeln ausgerichteten Schriftauslegung schließlich dazu führt, die Grundlagen nicht nur reformatorischer Theologie, sondern der Verkündigung und des Glaubens aufzuheben. Luther sagt von der Auslegung: „*Die Sachen, um die es geht, sind die Lehrmeister. Wer jedoch diese Sachen nicht versteht, kann aus den Wörtern keinen Sinn herausholen...*“<sup>24</sup> Unter diesen „Sachen“ / „res“ ist nach Augustin das Handeln des dreieinigen Gottes zu verstehen, wie es sich im Wort Gottes wirksam offenbart.

23 278f.

24 „De interpretatione. Res sunt praeceptores. Qui non intelligit res, non potest ex verbis sensum elicere. Quare Munsterus (der berühmte Hebraist und Kosmograph 1489-1552) saepe errat,



Rechtfertigung ist die Rettung des Sünders aus dem über alle Welt und jeden Menschen, über Lebende und Tote ergehenden Endgericht allein durch den Glauben an Jesus Christus. Dies ist jedoch nicht ein subjektives und zeitbedingtes Interpretament, sondern das geschieht in der Verkündigung von Gesetz und Evangelium mit Erkenntnis, Bekenntnis und Vergebung der Sünde sowie im Empfang von Taufe und Abendmahl. Davon und mithin von dem, was die Kirche überhaupt erst zur Kirche macht, ist an keiner Stelle die Rede. Dieser Zusammenhang wird nicht mehr gesehen und deshalb konsequenterweise auch nicht mehr verstanden. Ohne dies kann freilich dann auch nicht mehr verstanden werden, was Rechtfertigung ist und was dadurch geschieht.

4. Die Konsequenzen aus der theologischen „Destruktion“ werden in zwei weiteren Kapiteln gezogen, auf die hier jedoch nur kurz hingewiesen werden soll, da sie weder systematisch noch exegetisch neue oder andere Einsichten enthalten. Dies betrifft zum einen den „*Paulinismus in der bekenntnismäßigen Ausprägung der lutherischen Rechtfertigungslehre*“ (Kap 6). Das Ergebnis mündet in die Forderung, die Bekenntnisschriften als „*Normen nicht in einer absoluten Gültigkeit, sondern als literarische Quellen in ihrer jeweiligen Kontextualität*“ wahrzunehmen. Die Zuordnung von ‚*norma normans*‘ und ‚*norma normata*‘ wird in diesem Zusammenhang mit der Feststellung aufgehoben: „*Denn der bloße Normbegriff als solcher begründet kein kritisches Potential. Die normierende Norm wäre selbst ja infrage gestellt, wenn die normierte Norm ihr nicht entspräche...*“<sup>25</sup>. Im Klartext kann dies nur heißen: Nicht die Schrift ist Norm und Richter über jede Lehre, sondern die jeweilige Situation, der Kontext und mithin das, was einzelne Theologen behaupten, wissen oder vielleicht auch einfach nicht wissen. Um es deutlich zu sagen: Die Norm wird durch die jeweiligen herrschenden theologischen Moden sowie politischen Forderungen und Programme ersetzt.

Mit dem 7. Kapitel schließt sich der Kreis der Untersuchung: „*Paulus, Luther und die Moderne / Postmoderne*“. Dieser Abschnitt enthält in aller Kürze die dogmatischen Voraussetzungen und Konsequenzen, von denen dieses ganze Konzept bestimmt ist, nämlich die Ausrichtung der Theologie an Axiomen geschichtlicher Entwicklung von Paulus bis zur unmittelbaren Gegenwart. Dazu gehören folgende Axiome:

a) Der Antijudaismus: „*Paulus hat so faktisch die Weichen nicht nur dazu gestellt, dass das Christentum zu einer eigenen Religion wurde, sondern dass es diese Eigenständigkeit in erheblichem Maße auch in negativer Abgrenzung gegenüber dem Judentum suchte und die Offenbarung Gottes gegenüber Israel als sein eigenes Erbe reklamierte*“<sup>26</sup>.

---

quia res non intelligit. Ego plures locos explicavi per cognitionem rerum quam reliqua cognitione grammatices. Si iureconsulti non intelligerent res, verba nemo intelligeret. Quare studium rerum, das thuts.“ Tischrede 5246. WA Tr; 5, 26, 11-16.

25 411.

26 418.



b) Das „Evidenzdefizit“, das aus einer Veränderung der sozialen Verhältnisse erwächst: Die sich bei Paulus und für die weitere Entwicklung, beginnend mit der Parusieverzögerung, ergebenden Notwendigkeiten in der Anpassung an die sozialen und politischen Verhältnisse<sup>27</sup>, und dazu heißt es: „Diese Strategien zur Kompensation des christlichen Evidenzdefizits, das durch die gesellschaftliche Grundentscheidung vorprogrammiert war, hatten zur Folge, dass sich das Glaubensverständnis, das Christen- und Kirchenbild und sogar das Gottesbild erheblich veränderten“<sup>28</sup>. Die ganze Aufgabe der Theologie besteht demnach darin, den christlichen Glauben den herrschenden Ideologien anzupassen.

c) Für die Moderne schließlich geht es um die Bewältigung von *Globalisierung und Pluralismus*: „Eine der Tradition Luthers und zugleich diesem neuzeitlichen Ansatz verpflichtete Theologie gerät heute aufgrund der Globalisierung des Lebens und der daraus erwachsenden Intensität der Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Kulturen in noch viel bedrängenderem Maße diesen Menschen gegenüber in Schwierigkeiten, als Luther sie in seinem gesellschaftlichen Raum in Kauf nehmen musste“<sup>29</sup>. „Daraus ergibt sich das tiefgreifende Problem, dass ich mit diesem meinem eigenen Bekenntnis zugleich über andere Menschen verfüge und sie von vornherein für mein eigenes Menschenverständnis vereinnahme. Wie kann ich dann aber andere, nicht an Christus glaubende Mitmenschen noch in mitmenschlicher Solidarität unter voller Achtung ihrer menschlichen Personalität ansprechen? Erkläre ich sie nicht mir gegenüber in ihrem Menschsein als defizitär? ... Wird nicht Gottes Urteil über die Menschen zu einem Urteil von Menschen übereinander?“<sup>30</sup>. Der Pluralismus in der Umwelt des Alten wie des Neuen Testaments wird übersehen. Stattdessen wird für die heutige Situation Verzicht auf Mission gefordert und die Unterscheidung zwischen wahrem Gott und falschen Göttern abgelehnt. Wenn die Propheten und Apostel diesem theologischen Programm gefolgt wären, hätten wir heute nur kanaanäische Naturreligion und römischen Staatskult. Denn das befriedigt menschliche Bedürfnisse und politische Notwendigkeiten.

Im Blick auf die inner- und zwischenkirchlichen Gespräche zum Thema Rechtfertigung mündet schließlich alles in der Bewältigung der „Aufgabe einer Kontextualisierung in der heutigen Welt“<sup>31</sup>. Noch einmal sei aus den Argumenten zitiert: „Eng damit verbunden ist der schwerwiegende Evidenzverlust, den die Botschaft von der Rechtfertigung aufgrund ihres ungeklärten und ungedeckten Anspruchs, in einem allgemeinen Sinne Gerechtigkeit zu verwirkli-

---

27 419f.

28 423.

29 440.

30 441f.

31 472.



chen, erlitten hat“<sup>32</sup> – „*Folgeschwere humane Verirrungen des Judenhasses und der Verachtung von Angehörigen anderer Religionen oder atheistischer Richtungen hatten und haben im Raum einer von lutherischen Glaubensüberzeugungen geprägten Mentalität ihr Begründungsfundament letztlich in einer ideologisierten Verchristlichung der allgemeinen Anthropologie. Diese kann sich zwar auf Luther berufen, sie beruft sich aber zu Unrecht auf Paulus. Luthers Sicht muss sich von Paulus kritisch hinterfragen lassen.*“<sup>33</sup> Aufgabe des Gesprächs über die Rechtfertigung ist daher nicht die Entscheidung über rechte und falsche Lehre sowie kirchliche Praxis in der Verwaltung von Wort und Sakrament, sondern vielmehr die Anpassung an den sozialen und politischen Kontext der Zeit, kurz: „*mimetische Struktur der Inszenierung von Theologie*“<sup>34</sup>, nicht um Menschen zu retten, sondern um ihre Zustimmung zu gewinnen.

Dieses Buch, und das sei zum Schluß der gewiß radikalen, also an die Wurzel gehenden Kritik noch einmal betont, leistet einen wichtigen Dienst. Es zeigt, symptomatisch für weit verbreitete Lehrmeinungen, was dabei herauskommt, wenn die Heilige Schrift nicht mehr als Wort des dreieinigen Gottes verstanden und anerkannt wird: An die Stelle Gottes, der seinen Sohn für die Rettung der Welt von Sünde, Teufel und Tod gegeben hat und der durch seinen Geist in Wort und Sakrament richtend und rettend wirkt, tritt der Theologe mit dem Anspruch, zu sagen und zu tun, was der Erhaltung der Welt und dem Wohlbefinden des Menschen in dieser Zeit dient. Was aber wird aus der vom Wort Gottes getragenen Heilsgewißheit, die nicht nur für das Leben in dieser Zeit, sondern für die Ewigkeit gilt. Dies betont Luther in seiner Auseinandersetzung mit Heinrich Bullinger und den Schwärmern, die Geist und Buchstaben, Göttliches und Menschliches in der Schrift voneinander trennen wollen<sup>35</sup>: „*Bester Gott, welchen Trost kann ein schwaches Gewissen von einem Pfarrer empfangen, wenn es nicht glaubt, dass diese Worte der Trost Gottes selbst sind, sein Wort, seine Lehre. Daher folgern wir ganz einfach: Gott wirkt durch sein Wort oder überhaupt nichts....*“ Damit sollte deutlich sein: Es geht hier nicht um theologische Meinungen und Richtungen, sondern um das, was heilsentscheidend ist. Darum muß man ringen, gerade auch im brüderlichen Streit unter dem gemeinsamen Auftrag unseres Herrn (Gal 2,11ff).

Reinhard Slenczka

32 442.

33 471.

34 480.

35 „Optime Deus, quam consolationem potest a praedicatore recipere infirma conscientia, nisi credat haec ipsa verba consolationem esse Dei, verbum Dei, sententiam Dei. Ergo simpliciter concludimus: Deus operatur per verbum aut nihil...“. Tischrede 3868, WA Tr 3, 671, 21-24.